

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg**  
**am 10. Dezember 2018 in der Alten Schule**

Beginn	19.30 Uhr
Ende	20.35 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. Bürgermeister Paschen, Bernd (als Vorsitzender)	
2. GV Wulf, Matthias (1. stellvertretender Bürgermeister)	
3. GV Pohl, Anne (2. stellvertretende Bürgermeisterin)	
4. GV Blümel, Frank	
5. GV Kroehling, Wolfgang	
6. GV Lubda, Petra	
7. GV Otto, Fritz	
8. GV Reichhardt, Armin	
9. GV Werner, Malte	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
Protokollführerin: Koop, Doris	

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit  
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.09.2018
5. Wahlen:
  - a) 2. Stellvertretende/r des Vorsitzenden
  - b) Vorsitzende/r Bauausschuss und Vertretung
6. Ernennung und Vereidigung 2. Stellvertretende/r des Vorsitzenden
7. Bericht aus den Ausschüssen
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Einwohnerfragezeit
10. Einzäunung Feuerlöschteich
11. Deckenerneuerung Grinauer Straße  
hier: Auftrag zur Kanalinspektion, Planungsauftrag barrierefreie Bushaltestellen, Bordsteine und Gerinne, Kanalsanierungen sowie Anschlüsse der Baulücken
12. Widmung „Op de Wisch“
13. Freiwillige Feuerwehr: Plan-Haushalt 2019
14. Jahresrechnung 2017
15. Nachtragshaushalt 2018
16. Haushaltssatzung/-plan 2019
17. 4. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
18. Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg**  
**am 10. Dezember 2018 in der Alten Schule**

**I. Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Bernd Paschen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, weil sie vollzählig anwesend ist.

**2 Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird um den Punkt 17: „4. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung“ ergänzt. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt: „Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes“ rückt numerisch nach als Punkt 18.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**3 Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit**  
**hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung**

Es liegen keine Anträge zum Ausschluss der Öffentlichkeit während der Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten vor.

**4 Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.09.2018**

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 10.09.2018.

**5 Wahlen:**

**a) 2. Stellvertretende/r des Vorsitzenden**

**b) Vorsitzende/r Bauausschuss und Vertretung**

a) Dem Vorschlag für Anne Pohl als 2. Stellvertretende des Vorsitzenden wird mehrheitlich entsprochen:

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

b) Dem Vorschlag für Wolfgang Kroehling als Vorsitzender des Bauausschusses wird mehrheitlich entsprochen:

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg**  
**am 10. Dezember 2018 in der Alten Schule**

- zu 5** zu b) Dem Vorschlag für Matthias Wulf als Stellvertretender Bauausschussvorsitzender wird mehrheitlich entsprochen:  
Abstimmungsergebnis:  
8 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

**6** **Ernennung und Vereidigung 2. Stellvertretende/r des Vorsitzenden**

Anne Pohl bekommt als gewählte 2. Stellvertretende des Vorsitzenden die Ernennungsurkunde überreicht. Sie wird vom Bürgermeister vereidigt.

**7** **Bericht aus den Ausschüssen**

**a) Jugend- und Kulturausschuss:**

Es fand die Dorfrallye statt. Die Termine für 2019 stehen bereits:

- 30.04.2019 Maibaumkranz binden
- 01.05.2019 Maibaum aufstellen
- 15.06.2019 Kinderfest
- 17.08.2019 Einweihung Neubaugebiet „Op de Wish“

**b) Bauausschuss:**

An der K47 im Neubaugebiet sind Schäden an den Bordsteinen entstanden durch Baufahrzeuge. Die Gemeinde hat sich um die Reparatur gekümmert.

Es fand eine Baubesprechung in der Grinauer Straße statt, zu der noch näher unter TOP 11 eingegangen wird.

**c) Finanzausschuss:**

Zu den Finanzen wird in TOP 14 bis 16 berichtet.

**8** **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht des Bürgermeisters ist diesem Protokoll beigefügt.

**9** **Einwohnerfragezeit**

Die Einwohnerfragezeit wird durchgeführt.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg**  
**am 10. Dezember 2018 in der Alten Schule**

**10 Einzäunung Feuerlöschteich**

Es ging durch die Presse, dass ein Bürgermeister einer Gemeinde verklagt wurde, weil zwei Kinder in einem in Gemeindebesitz befindlichen nicht eingezäunten Teich ertrunken sind. Dies nahm der Bürgermeister zum Anlass, den Feuerlöschteich in Rothenhausen an der Hauptstraße einzäunen zu lassen. Dazu hat er 3 Angebote eingeholt, wovon der günstigste Anbieter den Auftrag erhielt.

Dem Hinweis zu einem vorhandenen Teich angrenzend der „Alten Schule“ wird nachgegangen, ob dieser sich ebenfalls im Eigentum der Gemeinde befindet und deshalb Maßnahmen ergriffen werden müssen.

**11 Deckenerneuerung Grinauer Straße**  
**hier: Auftrag zur Kanalinspektion, Planungsauftrag barrierefreie Bushaltestellen, Bordsteine und Gerinne, Kanalsanierungen sowie Anschlüsse der Baulücken**

Der Kreis Herzogtum Lauenburg plant für 2019 die Komplettsanierung der Grinauer Straße. Dazu sind vorher noch einige Maßnahmen erforderlich, weil nach der Sanierung über mehrere Jahre hinweg keine Veränderungen vorgenommen werden dürfen:

- Es müssen noch Entsorgungsleitungen gesetzt werden. Einige Abzweiger zu den Grundstücken sind verschoben.
- Die von der Firma Ex-Rohr festgestellten Mängel sind zu beseitigen, wobei auch einige Grundstückseigentümer noch tätig werden müssen in Bezug auf das Setzen von Übergabeschächten und Rinnen für das durch Niederschlag abfließende Oberflächenwasser. Baulücken sind anzuschließen.
- Rinnen und Bordsteine sind neu zu setzen.

Zum Thema „barrierefreie Bushaltestellen“ fand eine Baubesprechung statt zwischen dem Bürgermeister, seinem Stellvertreter, dem Ingenieur und einer Vertreterin des Amtes Sandesneben-Nusse:

Der beratende Ingenieur rät von dem Umbau ab. Hierzu wäre ein Grundstücksankauf von einem Anlieger erforderlich. Die Abflachung der Bordsteine an den Bushaltestellen ist auch noch nach der Sanierung der Straße möglich.

Die Kosten hierfür wären sehr hoch – trotz Zuschussmöglichkeiten von Seiten des Kreises.

Die Durchführung der erforderlichen TV-Inspektion der Abwasserrohre in Höhe von ca. 7.500 € wird einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertreter sind sich darüber einig, die Herstellung der Barrierefreiheit der beiden Bushaltestellen in der Grinauer Straße aufgrund der hohen Kosten zu vertagen:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertreter ermächtigen den Bürgermeister, Verhandlungen mit dem Kreis zu führen bezüglich einer eventuellen Kostenübernahme für das Setzen von Gerinnen und Bordsteinen auf beiden Seiten der Grinauer Straße:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg**  
**am 10. Dezember 2018 in der Alten Schule**

**12 Widmung „Op de Wisch“**

Im Neubaugebiet soll noch eine Beschilderung an der Stichstraße aufgestellt werden in Form des Ausweises als Spielstraße und evtl. den Hinweis zum eingeschränkten Winterdienst.

Beschlussentwurf:

Die Straßen im Bereich des B-Planes 4 werden erstmalig wie folgt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung Groß Schenkenberg, Flur 5, Flurstück 167 als Gemeindestraße – Ortsstraße nach den Vorschriften des § 3 Abs.1, Ziffer 3 a StrWG Schleswig-Holstein.

Gemarkung Groß Schenkenberg, Flur 5, Flurstück 168 als sonstige öffentliche Straßenselbstständiger Gehweg nach den Vorschriften des § 3 Abs. 1, Ziffer 4 b StrWG Schleswig-Holstein.

Das Amt Sandesneben-Nusse wird beauftragt, das Widmungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**13 Freiwillige Feuerwehr: Plan-Haushalt 2019**

Die Gemeindevertreter genehmigen den von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Plan-Haushalt 2019 einheitlich:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**14 Jahresrechnung 2017**

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 20.11.18 geprüft.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen: 1.591.784,52 EUR

bereinigte Soll-Ausgaben: 1.591.784,52 EUR

Fehlbetrag: 0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 31.400,78 EUR werden genehmigt.  
Die erhaltenen Spenden in Höhe von 0,00 EUR werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg**  
**am 10. Dezember 2018 in der Alten Schule**

**15 Nachtragshaushalt 2018**

Die Gemeindevertreter beschließen die 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2018:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**16 Haushaltssatzung/ -plan 2019**

Aus dieser Satzung geht hervor, dass die Hebesätze für die Realsteuern so bleiben wie bisher und nicht angehoben werden.

Die Gemeindevertreter beschließen die Haushaltssatzung und -plan 2019:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**17 4. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung**

In dieser Satzung ist festgelegt, dass die/der Stellvertretende/r der Gemeindeführerin oder des Gemeindeführers eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % der Aufwandsentschädigung der Gemeindeführung erhält.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg beschließt die 4. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung vom 15.08.2003, wie aus der Anlage ersichtlich.

**18 Anfragen/Mitteilungen/Verschiedenes**

1. Die Fertigstellung des Gemeindebriefes wird bis Weihnachten 2018 angepeilt.

2. Das alljährlich stattfindende Essen der Gemeindevertreter ist diesmal für Februar 2019 geplant.

3. Der Gemeindeführer informiert über Neuigkeiten von der Feuerwehr, insbesondere über neue Dienstaussweise und der Aufstellung eines Bedarfsplanes.

4. B. Buck berichtet von den Angeboten für die Senioren der Gemeinde:

- 12.12.2018 Adventsfeier
- Anfang 2019 Fahrt zur plattdeutschen Theateraufführung nach Bliestorf
- ein weiterer Spielenachmittag

5. Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, den 12.03.2019 um 19:30 Uhr in der Alten Schule statt.

  
Bürgermeister

  
Protokollführerin

## Anlage TOP 8

### Bericht des Bürgermeisters / 2018-12-10

1. Der Antrag auf F-Plan-Änderung wurde zurückgezogen.
2. Die Umwälzpumpe der Heizungsanlage in der Mietwohnung musste ausgetauscht werden.
3. Im Sitzungsraum war wieder ein Thermostatkopf abgebrochen worden. Die Heizkörper wurden nunmehr alle mit ~~radialen~~ radialen Thermostatventilen ausgestattet.
4. Am Pumpwerk Sportlerheim wurde die Alarmleuchte mutwillig zerstört. Die Reparaturkosten betragen 300,00 EUR.
5. Rund um die Mehrzweckhalle kam es wieder zu Irritationen. Der Bürgermeister hat daraufhin begonnen, sich einen Überblick bezüglich der ausgegebenen Schlüssel zu verschaffen und wird Schlüssel von Unberechtigten zurückfordern. Des Weiteren weist der Bgm. noch einmal eindringlich auf die Einhaltung der Nutzungssatzung sowie die Einhaltung der Nutzungszeiten hin.
6. Am Pumpwerk Bökenredder wurde Alarm ausgelöst. Pumpe 2 meldete Überstrom. Fa. Pumpenteam Mölln wurde mit der Mängelbeseitigung beauftragt.
7. Heinz Farklas will ab nächstes Jahr etwas kürzer treten und die Betreuung bei Pumpenalarm nicht weiter vornehmen. Klaus Spindler wird das ab dem 01.01.2019 übernehmen.
8. Die FH-Tür zum Zählerraum am alten Feuerwehrhaus wurde durch Einbruchversuch beschädigt. Die „Täter“ sind dem Bgm. bekannt. Die Haftpflichtversicherung der Verursacher hat die Schadensregulierung übernommen. Die Reparatur wurde zwischenzeitlich durchgeführt.
9. Die Baggerarbeiten am Sportplatz, an der alten Kläranlage und am Heideweg wurden zwischenzeitlich durchgeführt. Am Heideweg musste noch einmal nachgearbeitet werden, da der Landwirt mit der vorherigen Lösung nicht einverstanden war. Es wurde nunmehr ein Schlucker an der Koppelfahrt gebaut und das Wasser wird von diesem mittels Kanalrohr in den gegenüber liegenden Graben abgeführt.
10. Die Arbeiten im Neubaugebiet werden diese Woche abgeschlossen. Lediglich der Einmündungsbereich zur K 47 wird im Frühjahr fertiggestellt.

**B e s c h l u s s - V o r l a g e**

für die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.18, TOP 12

**Betreff:** Widmung öffentlicher Verkehrsflächen im Bereich des B-Planes 4 „Op de Wisch“

**Erläuterungen:**

Die Erschließungsstraßen und Gehwege im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4 sind fertiggestellt und somit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) Schleswig-Holstein der Öffentlichkeit zu widmen.

**Beschlussentwurf:**

Die Straßen im Bereich des B-Planes 4 werden erstmalig wie folgt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung Groß Schenkenberg, Flur 5, Flurstück 167 als Gemeindestraße – Ortsstraße nach den Vorschriften des § 3 Abs. 1, Ziffer 3a StrWG Schleswig-Holstein.

Gemarkung Groß Schenkenberg, Flur 5, Flurstück 168 als sonstige öffentliche Straße – selbstständiger Gehweg nach den Vorschriften des § 3 Abs. 1, Ziffer 4b StrWG Schleswig-Holstein.

Das Amt Sandesneben-Nusse wird beauftragt, das Widmungsverfahren einzuleiten.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	9	9	/	/

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den 10.12.18



[Signature]  
Der Bürgermeister



Anlage TOP 13

Feuerwehr Groß Schenkenberg/Rothenhausen

Plan-Haushalt 2018

	Ausgaben	Einnahmen
Einnahmen Skat+Knobel		1.200,00 €
Einnahmen Spiele o.G./Grillfest		2.500,00 €
Textilrecycling Nord, Standplatz		120,00 €
Beitrag Kameradsch.Kasse		240,00 €
Förderbeiträge		1.130,00 €
	Summe	5.190,00 €
Verzehr für Veranstaltungen	1.100,00 €	
Getränke für Veranstaltungen	1.500,00 €	
Verzehr/Getränke intern	1.100,00 €	
Geschenke/Blumen	600,00 €	
Festorganisation, Startgelder	250,00 €	
Laternenumzug mit Kapelle	400,00 €	
Zinsen/Kontoführung/Bankgebühren	40,00 €	
Kameradsch.Hilfe	200,00 €	
	Summe	5.190,00 €
Ausgaben/Einnahmen	Soll	Haben
Endsaldo	5.190,00 €	5.190,00 €
		0,00 €

Stand 20.9.18

1.418,10 €
5.653,83 €
120,00 €
245,00 €
<u>Ende des Jahres</u>
7.436,93 €
1.260,00 €
2.460,00 €
400,00 € Weihnachtsfeier fehlt noch
300,00 €
1.215,00 € inkl. Band
<u>5.635,00 €</u>
<u>1.801,93 €</u>

Plan-Haushalt 2019

	Ausgaben	Einnahmen
Einnahmen Skat+Knobel		1.200,00 €
Einnahmen Spiele o.G./Grillfest		5.000,00 €
Textilrecycling Nord, Standplatz		120,00 €
Beitrag Kameradsch.Kasse		250,00 €
Förderbeiträge		1.130,00 €
Spenden zum Kommers		300,00 €
	Summe	8.000,00 €
Verzehr für Veranstaltungen	1.100,00 €	
Getränke für Veranstaltungen	2.500,00 €	
Kommers komplett	2.000,00 €	
(Essen, Trinken, Kapelle)		
Verzehr/Getränke intern	1.100,00 €	
Geschenke/Blumen	400,00 €	
Festorganisation, Startgelder	1.200,00 €	
Laternenumzug mit Kapelle	400,00 €	
Zinsen/Kontoführung/Bankgebühren	40,00 €	
Kameradsch.Hilfe	200,00 €	
	Summe	8.940,00 €
Ausgaben/Einnahmen	Soll	Haben
Endsaldo	8.940,00 €	8.000,00 €
		-940,00 €

*Klausur-Klausur: Skat*  
*Grillfest*



### Beglaubigter Auszug

Aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg vom

Punkt 14 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2017

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 20/11/18 geprüft.

#### Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen:	1.591.784,52 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	1.591.784,52 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 31.400,78 EUR werden genehmigt.

Die erhaltenen Spenden in Höhe von 0,00 EUR werden angenommen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	—	—

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den 12/11/18



[Signature]  
Bürgermeister

# Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
Groß Schenkenberg vom 10/12/2018

Punkt 15 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2018

## Beschluss:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	83.500 EUR	0 EUR	799.100 EUR	882.600 EUR
in der Ausgabe auf	83.500 EUR	0 EUR	799.100 EUR	882.600 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	13.000 EUR	0 EUR	154.600 EUR	167.600 EUR
in der Ausgabe auf	13.000 EUR	0 EUR	154.600 EUR	167.600 EUR
festgesetzt.				

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 270 %	auf nunmehr 270 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 300 %	auf nunmehr 300 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	<del>0</del>	<del>0</del>

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg war beschlussfähig

Groß Schenkenberg, den 10/12/2018



B. P.  
Bürgermeister

# 1. Nachtragshaushaltsatzung

## Der Gemeinde Groß Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.11.18 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	83.500 EUR	0 EUR	799.100 EUR	882.600 EUR
in der Ausgabe auf	83.500 EUR	0 EUR	799.100 EUR	882.600 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	13.000 EUR	0 EUR	154.600 EUR	167.600 EUR
in der Ausgabe auf	13.000 EUR	0 EUR	154.600 EUR	167.600 EUR
festgesetzt.				

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 270 %	auf nunmehr 270 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 300 %	auf nunmehr 300 %

Groß Schenkenberg, den 12.11.18



  
Bürgermeister

**Beglaubigter Auszug**  
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
 Groß Schenkenberg vom 12/14/18

Punkt 16 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2019

**Beschluss:**

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- |                           |             |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |             |
| in der Einnahme auf       | 839.900 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 839.900 EUR |
| und                       |             |
| 2. im Vermögenshaushalt   |             |
| in der Einnahme auf       | 306.600 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 306.600 EUR |
| festgesetzt.              |             |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	✗	✗

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg war beschlussfähig

Groß Schenkenberg, den 12/14/18



  
 Bürgermeister

# Haushaltssatzung

## Der Gemeinde Groß Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10/11/18 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- |                           |             |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |             |
| in der Einnahme auf       | 839.900 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 839.900 EUR |
| und                       |             |
| 2. im Vermögenshaushalt   |             |
| in der Einnahme auf       | 306.600 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 306.600 EUR |
| festgesetzt.              |             |

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stelle(n) |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR

Groß Schenkenberg, den 12/11/18



  
Bürgermeister

# Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg am 10.12.2018.

zu Tagesordnungspunkt 17. 4. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	<del>7</del>	9	<del>1</del>	<del>1</del>

## Sachverhalt:

Seitens der Gemeinde Groß Schenkenberg ist vorgesehen, die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung der Gemeindeführung anzupassen. Künftig soll eine monatliche Entschädigung in Höhe von 50 % der Aufwandsentschädigung der Gemeindeführung gezahlt werden. Hierfür ist die Änderung der Entschädigungssatzung erforderlich.

Die Aufwandsentschädigung kann von der Gemeinde individuell bis zur Höchstgrenze (für die stellv. Gemeindeführung max. 75 % der Entschädigung für die Gemeindeführung; 75% v. 157 € = 117,75 € mntl.) gem. der Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren festgelegt werden.

Der Entwurf der 4. Nachtragssatzung ist dieser Vorlage beigelegt.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg beschließt die 4. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung vom 15.08.2003, wie aus der Anlage ersichtlich.

Im Auftrage



Tesche

## 4. Nachtragssatzung

### zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Groß Schenkenberg vom 15.08.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2018 folgende 4. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

## Artikel I

**§ 8 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

### **§ 8**

**Gemeindewehrführerin / Gemeindewehrführer / Jugendwart**

...

Ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% der Aufwandsentschädigung der Gemeindewehrführerin oder des Gemeindewehrführers.

.....

## Artikel II

Die 4. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Groß Schenkenberg  
Der Bürgermeister

Groß Schenkenberg, den 11.12.2018

  
Paschen

